

Niederschrift

über die am Montag, den **29. Februar 2016**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Beginn: **20.00 Uhr**
Anwesend: **Bgm. Anton Metzler als Vorsitzender**
Entschuldigt: **Vizebgm. Gemeinderätin Doris Amann**

Die Gemeinderäte: (A = Anwesend, E = Entschuldigt)

Dolores Hosp	A	Marcus Riegler	A	Peter Vonbrül	E
Andreas Dobler	A	Mechtild Metzler-Schähle	A		

Die Gemeindevertreter: (A = Anwesend, E = Entschuldigt)

Martin Nasahl	A	DI Gabriel Schwanzer	A	Georg Mündle	A
BBA Johannes Saurer	A	Josef Lins	A	DI Robert Häusle	A
Katharina Güfel	A	Robert Schachenhofer	A	Gabriele Rhomberg	A
Gerhard Malin	A				

Hansjörg Steinwender	A	Michael Koschat	A	Belinda Bertolas	A
----------------------	---	-----------------	---	------------------	---

Klaus Frick	E	Karl Tschavoll	A	Doris Nenning	A
-------------	---	----------------	---	---------------	---

Nadja Bischof	A
---------------	---

Die Ersatzvertreter:

Markus Lins	A	Peter Dobler	A	Eberhard Erne	A
-------------	---	--------------	---	---------------	---

Schriefführer: Jodok Wüstner

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung;
2. Bürgerfragestunde;
3. Genehmigung der Niederschrift vom 14. Dezember 2015;
4. VOGEWOSI-Projekt „Alte Schlinserstraße“:
 - a) Vorstellung des Projektes durch Mag. arch. Reinhold Strieder und BM Alexander;
 - b) Zustimmung zu den geschätzten Baukosten für die Gemeindearztpraxis;
5. Zustimmung zu den Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten an Landesstraßen;
6. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016;
7. Vertragsraumordnung: Grundsatzbeschlussfassung;
8. Raumplanung im Walgau: Grundsatzbeschlussfassung;
9. Beschlussfassung der Kindergarten- und Kinderbetreuungs-Elternbeiträge;
10. Antrag Markus Krista:
 - a) Umwidmung von ca. 210 m² aus der GST-NR 512/1 von FF (Freifläche Freihaltegebiet) in BW (Baufläche Wohngebiet);
 - b) Änderung des Gesamtbebauungsplanes Zone BW 4;
11. Dobler Susanna – Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes: Zustimmung zur Einleitung des Verfahrens und zur Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung;
12. Berichte;
13. Allfälliges;

Erledigung

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er begrüßt Mag. arch. Reinhold Strieder und BM Alexander, sowie alle anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und freut sich über deren Interesse.
2. In der Bürgerfragestunde erfolgen keine Anfragen.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht der Vorsitzende um folgende Erweiterung der Tagesordnung:

Verbreiterung des Brühlweges

- a) Zustimmung zur Grundtrennung lt. vorliegendem Lageplan GZ. 19.551W/15 der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH;
- b) Zustimmung zu Grundabtretungen lt. vorliegendem Lageplan GZ. 19.551W/15 der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH;

GR Mechtild Metzler-Schähle erkundigt sich, wieso diese Angelegenheit nicht in einem Ausschuss beraten wurde, wozu der Vorsitzende mitteilt, dass hierüber schon mehrfach im Vorstand beraten wurde.

Diese Erweiterung wird in der folgenden Abstimmung einstimmig mit 20 : 4 Stimmen genehmigt.

3. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 14. Dezember 2015 wird wie folgt ergänzt: GV DI Robert Häusle vermerkt, dass beim Tagesordnungspunkt 11 das „Abstimmungsverhältnis 4 : 19“ angeführt ist und ersucht um Ergänzung, wonach der Antrag mit 4 : 19 Stimmen abgelehnt worden ist. In der folgenden Abstimmung wird die Niederschrift mit der angeführten Ergänzung einstimmig genehmigt.

4. VOGEWOSI-Projekt „Alte Schlinslerstraße“:

a) Mag. arch. Reinhold Strieder erläutert anhand von Planskizzen ausführlich das geplante VOGEWOSI-Projekt „Alte Schlinslerstraße“, für welches sämtliche erlaubten Kennzahlen eingehalten werden konnten. In der anschließenden Diskussion erfolgen folgende Fragen bzw. Wortmeldungen, welche von Mag. arch. Reinhold Strieder und BM Alexander Pixner beantwortet werden:

- Hinsichtlich der Gestaltung der Außenanlagen bzw. Spiel- und Freiräume: Wo ist die Situierung des Kleinkinderspielplatzes angedacht? Im nördlichen Teil des Areals. Da es sich um das Angebot von „Betreutem Wohnen“ und Starterwohnungen handelt, ist eine bestmögliche Gestaltung des Freiraumes notwendig. Ein Zusammenleben verschiedener Generationen bedarf intensiver Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten und einladender Flächengestaltung. Wird hier ein Landschaftsgärtner in die Planung mit einbezogen? Ja! Die Gemeinde Satteins legt auf der Basis des „Spielraum-Freiraumkonzeptes“ größten Wert auf die den Bedürfnissen der Wohnungsmieter angepasste und entsprechende Außenraumgestaltung. Schaffung von attraktiven Begegnungszonen ist unumgänglich. Dafür ist z.Bsp. eine Sitzbank, ein Sandkasten und eine Rutsche zu wenig.
- Die Problematik des Wasserdrucks wegen der Hanglage sollte aufgrund der vorgesehenen Absicherungen nicht entstehen. Die hierfür notwendigen Kosten sind in der vorliegenden Kalkulation enthalten.
- Die Fassade wird in Holz ausgeführt.
- Hinsichtlich einer Beteiligung des Krankenpflegevereins muss die Sitzung am 01. März 2016 abgewartet werden.
- Die Pläne sowie ein Modell werden nächstens zur Einsichtnahme für Anrainer und Interessierte im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes aufgelegt.

b) In der folgenden Abstimmung wird den geschätzten Baukosten in Höhe von € 508.353,60 einstimmig zugestimmt.

5. Hinsichtlich der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten an Landesstraßen informiert der Vorsitzende über div. Zahlen und Fakten. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. vorliegender Aufstellung auf € 123.000,00. Hiervon werden 50 %, somit € 61.500,00 vom Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. Straßenbau, übernommen. Für die restlichen 50 % erhält die Gemeinde Satteins Bedarfszuweisungen in Höhe von 28,50 (€ 17.527,00). Somit belaufen sich die restlichen Kosten für die Gemeinde Satteins auf € 43.973,00. Die Umstellung auf LED Leuchten wurde bereits vom Vorstand in seiner letzten Sitzung befürwortet. Die Weihnachtsbeleuchtung kann wie bisher angeschlossen werden. Es sind nur einige wenige Leuchten mehr notwendig. Die Wartung ist Sache der Gemeinde. Die Kosten konnten nicht im Budget 2016 vorgesehen werden, da die Umrüstung zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war. Folgender einstimmiger Beschluss wird gefasst: Die Übernahme der Kosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten an Landesstraßen in Höhe von € 61.500,00 abzügl. der Förderung in Höhe von € 17.527,00 – somit € 43.973,00 wird bewilligt.

GV Michael Koschat weist darauf hin, dass im Bereich der Tankstelle eine Straßenlampe kaputt ist.

6. Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2016 enthält folgende Positionen:

Ausgaben

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren:

1/816000-050000 Neu- und Ausbau

Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung
61.000,00		+ 61.000,00

Räumlichkeiten Gemeindearztpraxis:

1/853440-010000 Neu-, Ausbau, Renovierung Gebäude

Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung
509.000,00	488.000,00	+ 21.000,00

Einnahmen

Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren:

2/816000-871000 Laufende Transferzahlungen von Ländern und Landesfonds

Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung
17.000,00		+ 17.000,00

Grundbesitz:

2/840000-001000 Verkauf von Grundstücken

Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung
290.000,00	250.000,00	+ 40.000,00

Haushaltsausgleich:

2/981000-298000 Entnahme aus der Haushaltsrücklage

Nachtragsvoranschlag	Voranschlag	Abweichung
853.500,00	828.500,00	+ 25.000,00

In der folgenden Abstimmung wird der 1. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Satteins für das Jahr 2016 in der vorliegenden Fassung mit den angegebenen Werten einstimmig bewilligt.

7. GV DI Gabriel Schwanzer erläutert anhand von Folien die Grundsätze der Vertragsraumordnung und stellt folgendes Beispiel für einen **Grundsatzbeschluss** der Gemeindevertretung für die Vertragsraumordnung vor, wobei er festhält, dass jeder einzelne Vertrag durch die Gemeindevertretung beschlossen werden muss:

Die **Vertragsraumordnung** (Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages) soll in nachstehenden Fällen zur Anwendung kommen:

- wenn gemeindeeigene Grundstücke umgewidmet und als Bauplatz verkauft werden sollen.
- wenn im dringenden öffentlichen Interesse Bauflächen gewidmet werden sollen, die eine FF-Widmung aufweisen oder die in der Landesgrünzone liegen.

- c) wenn größere zusammenhängende Flächen bebaut werden sollen, für die in den räumlichen Entwicklungskonzepten der Gemeinden ein Gesamtkonzept vorgesehen ist.
- d) wenn die zur Widmung anstehende Fläche aufgrund ihrer Größe und ihres Zuschnitts als eigenständiger Bauplatz geeignet ist.

Ein Raumplanungsvertrag kommt in der Regel nicht zur Anwendung, wenn die Fläche aufgrund ihrer Größe oder ihres Zuschnitts für sich allein nicht bebaubar ist und lediglich der Abrundung eines bestehenden Baugrundstücks dient.

Nachstehende Sanktionen sollen angewendet werden:

Die Grundfläche soll binnen 5 Jahren einer widmungskonformen Verwendung zugeführt werden. Ab dem sechsten Jahr tritt eine jährlich wiederkehrende Vertragsstrafe in Höhe von 5% des gültigen Verkehrswerts in Kraft, die dem Grundeigentümer in Rechnung gestellt wird. Die Kosten für die jährliche notwendige Schätzung für die Verkehrswertermittlung müssen vom Widmungsantragsteller übernommen werden. Ab dem achten Jahr nach Vertragsbeginn erhält die Gemeinde zusätzlich ein Optionsrecht auf Erwerb des Grundstücks. Dabei handelt es sich um eine zeitlich unbefristete Kaufoption, die an Dritte weitergegeben werden kann. Der Grundeigentümer wird dabei für die gewidmete Fläche zum zu diesem Zeitpunkt gültigen Verkehrswert entschädigt. Die vertragliche Pflicht besteht auch für einen etwaigen Rechtsnachfolger (Grundstückskäufer). In Ausnahmefällen, wenn der Grundeigentümer unverschuldet in eine zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht voraussehbare Notlage gerät, kann die Gemeinde auf Beschluss der Gemeindevertretung den Vertrag abändern, aufheben oder die Sanktionen für einen gewissen Zeitraum aussetzen.

GR Andreas Dobler hält fest, dass die Vertragsraumordnung ein wichtiges Argument für den Antragstellen ist, um seine Umwidmung zu begründen. GV Karl Tschavoll schlägt vor, die nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist greifenden Sanktionen im Einzelfall in der Gemeindevertretung zu beschließen und den Bürgermeister mit der Durchführung derselben zu beauftragen. Damit wäre gewährleistet, dass zeitnah und klar zwischen Härtefällen und Spekulationen getrennt werden könnte.

Nach eingehender Diskussion wird mit 20 : 4 Stimmen folgender Beschluss gefasst: Die Gemeindevertretung Satteins fasst den Grundsatzbeschluss, die Vertragsraumordnung als zusätzliches Instrument für die Raumplanung in der Gemeinde Satteins einzusetzen.

- 8. Zum Thema „Raumplanung im Walgau“ wird festgehalten, dass diese nur wirksam ist, wenn sie gelebt wird. Nach eingehender Diskussion wird einstimmig folgender Beschluss gefasst: Die Gemeinde Satteins beschließt „Raumplanung im Walgau“ als Ergänzung zum räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde und als Arbeitsgrundlage für die zukünftige Zusammenarbeit in der Regio im Walgau.
- 9. Die Kindergarten- und Kinderbetreuungs-Elternbeiträge werden wie folgt beschlossen:

Für das laufende Kindergartenjahr:

Kindergarten	3jähr. ganz- und halbtätig monatlich	€ 39,00
Kinderbetreuung	Kinder ab 3 Jahre monatlich – dieser Betrag gilt für einen Betreuungstag pro Woche, bei mehreren Betreuungstagen wird die Differenz vom Amt der Vbg. Landesregierung getragen	€ 39,00

Die Empfehlung des Amtes der Vbg. Landesregierung lautet für das laufende Kindergartenjahr auf € 38,00. Auf Grund der Erhöhung der Mehrwertsteuer von 10 % auf 13 % ab 01. Jänner 2016 wurde der Betrag nun auf € 39,00 erhöht. Künftig wird der Satz jährlich lt. Harmonisierungsschreiben des Amtes der Vbg. Landesregierung, welches nach Einlangen umgehend zur Kenntnis gebracht werden soll, angepasst. Diese Vorgangsweise bzw. die vorstehenden Beiträge werden in der folgenden Abstimmung mit 21 : 3 Stimmen bewilligt.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 (ab September 2016):

Kindergarten	4jähr. ganztägig	€ 38,00
	4jähr. halbtägig	€ 28,00
	Bastelgeld monatlich	€ 5,00
	Gesunde Jause monatlich	€ 1,50
	Zusatzmodell Mittagessen (inkl. Betreuung bis 14.00 Uhr) pro Tag	€ 6,00
Kinderbetreuung	Kinder bis 3 Jahre, Beitrag = 1 Tag/Woche	€ 28,00
	Zusatzmodell Mittagessen (inkl. Betreuung bis 14.00 Uhr) pro Tag	€ 6,00

Sämtliche vorgenannten Kindergarten- und Kinderbetreuungs-Elternbeiträge sind inkl. Mehrwertsteuer. Sowohl bei den Kindergarten- und Kinderbetreuungs-Elternbeiträgen wird ein Geschwisterrabatt in Höhe von € 5,00/Monat für jedes weitere Kind gewährt. In der folgenden Abstimmung werden diese Beiträge mit 21 : 3 Stimmen bewilligt.

10. GV DI Gabriel Schwanzer erläutert eingehend den Sachverhalt zum Umwidmungsansuchen von Markus Krista, welches auch in der Sitzung des Ausschusses „Raumplanung, Verkehr und Ortsbild“ vom 18. Februar 2016 beraten und befürwortet wurde. Anschließend werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Teilfläche von ~ 210 m² der GST-NR 512/1, KG Satteins, wird gemäß Plandarstellung im angeschlossenen Lageplan Zl. sa031.2-2/2016, von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet umgewidmet.
- b) Die Änderung des Gesamtbebauungsplanes Zone BW 4 wird bewilligt.

11. GV DI Gabriel Schwanzer erläutert eingehend den Sachverhalt zum Ansuchen von Susanna Dobler um Änderung des Flächenwidmungsplanes, welches ebenfalls in der Sitzung des Ausschusses „Raumplanung, Verkehr und Ortsbild“ vom 18. Februar 2016 sowie lt. Auskunft von GV Robert Schachenhofer auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses beraten und befürwortet wurde. Anschließend wird einstimmig folgender Beschluss gefasst: Hinsichtlich des Antrages von Dobler Susanna zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird die Einleitung des Verfahrens und die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung bewilligt.

Erweiterte Tagesordnung:

Hinsichtlich der Verbreiterung des Brühlweges haben Verhandlungen mit den Grundeigentümern stattgefunden, wonach

- Mündle Gerold 11 m²,
- Vaschauner Reinhard 42 m² und
- Tschann Simon 28 m²

an die Gemeinde Satteins abtreten. Die Gemeinde Satteins tritt ihrerseits 5 m² an Reinhard Vaschauner ab. Die Vermessungskosten belaufen sich für die Gemeinde

Satteins auf ca. € 3.000,00. Die Arbeiten für die Verbreiterung der Straße werden ebenfalls mit ca. € 3.000,00 kalkuliert. Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Grundtrennung lt. vorliegendem Lageplan GZ. 19.551W/15 der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH wird genehmigt.
- b) Die Grundabtretungen lt. vorliegendem Lageplan GZ. 19.551W/15 der Vermessung Markowski Straka ZT GmbH werden genehmigt.

12. Berichte:

a) Der Vorsitzende berichtet im Auftrag der verhinderten Vizebgm. Doris Amann:

- Lt. Bedarfserhebung wird die Sommerbetreuung für Kindergartenkinder gemeinsam mit Schlins angeboten. In der KW 32 und 33 bleiben die Einrichtungen geschlossen, auch für die Volksschüler. Wegen zu geringer Anmeldungen werden die Volksschüler auch in der KW 34 und 35 nicht betreut.
- Im Schuljahr 2016/2017 müssen alle 3jährigen Kinder wegen Platzmangel in der Kinderbetreuung den Kindergarten besuchen, wenn eine Betreuung erwünscht ist.
- Am 03. Februar 2016 fand ein von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten veranstalteter Elternabend im Kindergarten bzgl. Kindergartenweg in Zusammenhang mit dem „Kinderzüge“ statt. Neben der Kindergartenleitung, die vom AKS Zuständige, dem von der Polizei Beauftragten und der Vizebürgermeisterin waren 1 Vater und 1 Mutter anwesend!!!
- Am 15. Februar 2016 fand eine gemeinsame Besprechung des Gemeindevorstandes mit Vertretern des Pfarrkirchenrates hinsichtlich der Möglichkeiten für eine Erweiterung der Kinderbetreuung statt. In weiterer Folge sind Gespräche mit der Diözese geplant.
- Am 24. Februar 2016 fand die 5. Sitzung des Ausschusses „Jugend-Bildung-Familie-Senioren“ statt.
- Am 30. März 2016 findet um 19.30 Uhr im Mehrzwecksaal der Mittelschule eine Veranstaltung in Bezug auf das Asylantenquartier „Promonta“ statt. Die Planung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Regiovertreterin der Caritas Elisabeth Meusburger und Eva Hochhauser (Koordinationsstelle Bludenz).

b) Der Bürgermeister berichtet:

- In der letzten Vorstandssitzung der Regio im Walgau wurde über folgende Themen beraten: Schließung der Postpartnerstellen in Satteins, Schlins und Ludesch durch Aqua Mühle im Beisein des Geschäftsführers und des Prokuristen, neues Konzept für einen Kindergarten-Springerdienst inkl. Sprachförderung, Fachstelle für Integration, Ortsüblichkeit der Grundstückspreise, WWWW-Nachfolge Günter Stadler, Ausgabe der neuen Zeitschrift „Allerhand“ im Walgau, landw. Vermarktung im Walgau, Präsentation des Walgau-Buches II, Erhebung der Anzahl der Flüchtlinge im Walgau (der Walgau hat im Verhältnis zu den Einwohnern eine sehr hohe Anzahl an Flüchtlingen), Fortführung des Sport-Jugendprojektes „Rock in Union“, neuerliches Schreiben der Region an den neuen Verteidigungsminister hinsichtlich des Erhaltes der Walgaukaserne.
- Aus den Vereinen:
 - Bei der Jahreshauptversammlung der Handwerkerzunft Satteins wurde Alfons Lins wieder als Zunftobmann gewählt. Egon Rundel wurde für seine 40jährig Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannt. Weiter wurden Ludwig Spiegel für 50 Jahre und Arthur Lins für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt. Allen wird hierzu herzlichst gratuliert.
 - Bei der Jahreshauptversammlung der Musikvereins Satteins konnte sich die Gemeinde für die vielen musikalischen Veranstaltungen und die musikalischen

sche Umrahmung von weltlichen und kirchlichen Anlässen in Satteins bedanken sowie für die tolle Jugendarbeit gratulieren.

- Bei der Jahreshauptversammlung der Turnerschaft Satteins wurde Paul Dobler wieder als Obmann bestätigt. Herzlichen Dank für die wichtige Jugendarbeit und Betreuung von ca. 130 Kindern.
 - Bei der Jahreshauptversammlung des Kirchenchors St.Georg konnte der Dank und die Gratulation der Gemeinde für die schöne musikalische Gestaltung zahlreicher Messfeiern und Veranstaltungen in Satteins überbracht werden.
 - Der Funkenzunft wird herzlichst für den tollen Funken und das sensationelle Feuerwerk gratuliert.
 - Bei der Jahreshauptversammlung der Trachtengruppe konnte der Dank der Gemeinde für die Teilnahme an zahlreichen Veranstaltungen und Ausrückungen mit der Tracht überbracht werden. Die Veranstaltung „A bsundrige Zitt“ war sicher der Höhepunkt der vergangenen Vereinsjahres.
 - Bei der Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehr Satteins wurde Kommandant Hubert Müller mit großer Mehrheit wieder für 3 Jahre gewählt. Herzliche Gratulation zur Wahl und vielen Dank für die sehr gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank auch an alle Mitglieder der Feuerwehr für ihre 365tägige Bereitschaft und den Einsatz für die Satteinser Bevölkerung. Auch den Jugendbetreuern gebührt für ihre hervorragende Jugendarbeit ein großer Dank.
- Bei der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Walgau wurde Roman Dörn zum neuen Obmann gewählt. In dieser Sitzung wurde auch der Rechnungsabschluss 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2016 genehmigt.
 - Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird eine Aufstellung aller im Gemeindevorstand bewilligten Vergaben inkl. Kostenkontrolle für die Sanierung bzw. den Umbau der Promonta-Gebäudes vorgelegt. Erfreulicherweise liegen derzeit die Auftragsvergaben unter dem bewilligten Kostenrahmen.
 - Für die Gemeindegutsatzungen ist seit Anfang des Jahres 2016 Dr. Josef Scherrer vom Amt der Vbg. Landesregierung zuständig. Es wurde zugesagt, die Gemeinde Satteins vorrangig zu behandeln.
 - Vom Amt der Vbg. Landesregierung wurde für die Spitalerhalterbeiträge eine Sonderförderung in Höhe von € 80.000,00 gewährt.
 - Hinsichtlich der Servicebox im Schäflegarten wurde inzwischen allen Fraktionen ein Entwurf zur Verfügung gestellt. Weiter Beratungen erfolgen im Gemeindevorstand.
 - Hinsichtlich des Gefahrenzonenplanes für den Kirch- und den Pfudidetschbach fehlt nach Rücksprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung noch die große Maßnahmenplanung. Mit der Vorlage kann bis April gerechnet werden.
 - Nach der Kündigung der Postpartnerschaft wurde alle in Frage kommenden Betriebe in Satteins angeschrieben, ob sie Interesse an einer Übernahme haben. Der einzige Interessent hat inzwischen leider wieder abgesagt.
 - Bei den Gemeindevahlen in Tirol wurde Florian Klotz zum neuen Bürgermeister in unserer Partnergemeinde Ladis gewählt.

13. Allfälliges

- a) Der Vorsitzende informiert im Auftrag von Vizebgm. Doris Amann, dass eine syrische Familie mit 2 Kinder im Alter von 8 und 10 Jahren bei einer Gastfamilie in Satteins untergebracht ist. Der Familie gebührt ein großer Dank für diese Vorbildwirkung.
- b) Weiter möchte sich Doris Amann beim Obmann des Sportausschusses erkundigen, ob sich der Ausschuss schon damit befasst hat, wie ein Hilfe zur Integration von Seiten der Sportvereine aussehen könnte. Hierzu teilt GR Andreas Dobler mit, dass im März eine Sitzung geplant ist.

- c) Weiter ersucht sie sich beim Umweltausschussobmann, ob beim Projekt „Natürlich bunt und artenreich“ weiterhin teilgenommen wird, um weitere öffentliche Flächen in dieses Projekt aufzunehmen. Diese Anfrage wird an den für heute entschuldigten Obmann des Umwelt- und Energieausschusses weitergeleitet.
- d) Zur Frage von GV Michael Koschat bezüglich der weiteren Vorgangsweise hinsichtlich der Prioritätenliste der Gemeinde Satteins teilt der Vorsitzende mit, dass diese Liste bei der nächsten Vorstandssitzung vorbesprochen wird.
- e) Weiter erkundigt sich Michael Koschat zum Stand „Servicebox“ im Schäflegarten. Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass auch hierüber in der nächsten Vorstandssitzung beraten wird.
- f) Ebenfalls erkundigt sich Michael Koschat, ob bezüglich der Kündigung der Postpartnerschaft nochmal mit Aqua Mühle über eine mögliche Verlängerung der Kündigungsfrist gesprochen wurde. Hierzu berichtet der Vorsitzende, dass Kontakt aufgenommen wurde und eine mögliche Variante in Verbindung mit der Tankstelle geprüft wird.
- g) Zur Frage von Michael Koschat bezüglich der TBC-Problematik informiert der Vorsitzende, dass in Satteins 3 Betriebe betroffen sind, die inzwischen mittels Bescheid vorübergehend gesperrt werden mussten. Bisher ist in Satteins aber kein Tier positiv, und so wie es derzeit aussieht, sind auch keine positiven TBC-Befunde zu erwarten. Nach Ablauf von 6 Monaten (Ende März 2016) ist die Gefahr gebannt. GV DI Robert Häusle berichtet hierzu, dass die Abschussvorgaben im Klostertal maßgebend übertroffen wurden.
- h) Hinsichtlich der kommenden Beratungen mit dem Krankenpflegeverein für das VOGEWOSI-Projekt „Alte Schlinserstraße“ hofft Michael Koschat auf ein gutes Ergebnis und möchte auch weitergeben, dass Satteins auch eine erste Adresse für eine Postpartnerstelle ist.
- i) GR Mechtild Metzler-Schähle erkundigt sich hinsichtlich des Flüchtlingsquartiers in der Promonta, wozu der Vorsitzende den aktuellen Stand zur Kenntnis bringt.
- j) Für GV Karl Tschavoll wären bei kurzfristigen Erweiterungen der Tagesordnung umfassende Information wünschenswert. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass er für Fragen im Vorfeld immer gerne zur Verfügung steht.
- k) Zur Frage von GR Andreas Dobler zur Laufzeit des Pachtvertrages für die Alpe Obernenzigast wird mitgeteilt, dass die Pachtzeit im Jahr 2020 endet.
- l) Weiter erkundigt sich Andreas Dobler, wer für die Wasseraufbereitung auf der Alpe Gävis zuständig ist. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies in die Zuständigkeit der Gemeinde Satteins fällt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: